

## Teilnahmebedingungen Munich Impact Incubator

Stand: 17.06.2026

1. Die Teilnahme am Munich Impact Incubator des Referats für Arbeit und Wirtschaft ist kostenlos. Die Teilnahme setzt das Einverständnis mit den hier genannten Teilnahmebedingungen voraus.
2. Bewerbungen können nur innerhalb der auf der Webseite angegebenen Bewerbungsfrist über das dort verlinkte Online-Bewerbungsformular eingereicht werden.
  - Die offizielle Webseite zum Munich Impact Incubator lautet:  
<https://www.munich-business.eu/wirtschaftsfoerderung/angebote/impact-social-business/munich-impact-incubator.html>
  - Bewerbungen sind nur auf Deutsch möglich. Die Präsentation vor der Jury muss auf Deutsch erfolgen und auch bei den Workshops ist Deutsch als Arbeitssprache vorgesehen.
3. Es gelten folgende **Teilnahmevoraussetzungen**:
  - Mindestalter der Teilnehmenden bei Einreichung der Bewerbung: 18 Jahre
  - Die Teilnahme ist auf Gründungsteams von zwei oder drei Personen begrenzt. Einzelpersonen können nicht teilnehmen.
  - Hauptwohnsitz mindestens eines Teammitglieds muss im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München sein.
  - Wenn schon gegründet wurde, muss das Unternehmen seinen Hauptsitz / Verwaltungssitz im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München haben. Die Gründung darf nicht länger als ein Jahr im Vollerwerb zurückliegen.
  - Das Gründungsvorhaben muss einen positiven Impact verfolgen. Gemeint ist damit eine positive Wirkung auf ökologische und/oder gesellschaftliche Aspekte.
4. Die **Auswahl der Teilnehmenden** am Munich Impact Incubator erfolgt durch Mitarbeitende des Referats für Arbeit und Wirtschaft über ein dreistufiges Auswahlverfahren:
  - 1. Stufe: Folgende Bewerbungen werden ausgeschlossen:
    - Unvollständige oder nicht verständliche Bewerbungen
    - Bewerbungen, die die Teilnahmevoraussetzungen unter Gliederungspunkt 3 nicht erfüllen
  - 2. Stufe: Es wird ein kriterienbasiertes Ranking aller nach dem ersten Auswahlschritt verbleibenden Bewerbungen erstellt.

- 3. Stufe: Eine engere Auswahl wird zu einem kurzen Online-Gespräch (1 Gespräch je Team) eingeladen. Nach dem Auswahlgespräch werden die Teams informiert, die in das Munich-Impact-Incubator-Programm aufgenommen werden.
5. Für die Teilnehmenden stehen Co-Working Arbeitsplätze im Munich Urban Colab bereit.
  6. Die Teilnehmenden erhalten Zugang zu einem auf die Frühphase der Gründung zugeschnittenen **Workshop-Programm**.

Die Teilnahme an den Workshops ist verpflichtend. Absehbare Verhinderungen müssen spätestens 1 Woche vorher an incubator@muenchen.de gemeldet werden. Für Nicht-Teilnahmen gilt grundsätzlich eine Informationspflicht. Die Beteiligung an den Workshops kann Einfluss auf die Verteilung des Impact Fundings haben.

7. Das Inkubatorprogramm beinhaltet zudem folgende **Veranstaltungen**:
  - Kick-off-Veranstaltung
  - Eine Veranstaltung zum Austausch und Feedback
  - Abschlussevent

Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist verpflichtend.

8. Die Teilnehmenden nehmen am Anfang und am Ende jeweils einen Beratungstermin beim Münchener Gründungsbüro wahr.
9. Pro Team darf während des Programms eine **individuelle Beratung für Steuer- und/oder Rechtsthemen** in Höhe von maximal 250 Euro brutto in Anspruch genommen werden.  
Die Beratung muss erfolgen bei: einem Rechtsanwalt/ einer Rechtsanwältin und/oder Steuerberater\*in und/oder Patentanwalt/Patentanwältin und/oder Notar\*in. Die Auswahl des Beraters/ der Beraterin obliegt dem jeweiligen Team.

Vor Inanspruchnahme der Beratung muss ein Angebot eingeholt und beim Referat für Arbeit und Wirtschaft eingereicht und genehmigt werden. Eine Einreichung des Angebots ist bis zum letzten Tag des 5-monatigen Förderprogramms möglich.

10. Am Ende des Programms erhalten die besten Teams ein **Impact Funding**. Das Impact Funding wird von einer Jury vergeben und beträgt gesamt bis zu 20.000 Euro.

Die Jury besteht zum einen aus einer internen Jury des Referats für Arbeit und Wirtschaft, welche auch die Leistungen, das Engagement und die Weiterentwicklung während des Programms berücksichtigt. Zum anderen pitchten die Teams im Rahmen eines **Abschlussevents** vor Vertreter\*innen des Münchner Social Innovation Ökosystems. Das Gesamtjuryergebnis wird bei der Abschlussveranstaltung bekanntgegeben.

Das Impact Funding wird nur ausgezahlt, wenn innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Programms im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München gegründet wird (Hauptsitz / Verwaltungssitz) oder die Gründung bereits erfolgt ist.

Als Nachweis für die Gründung im Stadtgebiet dient entweder die Gewerbeanmeldung oder der Eintrag ins Handelsregister.

Zur Ausreichung des Impact Funding (De-minimis-Beihilfe), das für den weiteren Unternehmensaufbau zu verwenden ist, wird ein formaler Förderbescheid mit Nebenbestimmungen u.a. zur Mittelverwendung und dem Verwendungsnachweis erlassen. Eine Mehrfachförderung ist ausgeschlossen.

#### 11. **Ausschluss**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft behält sich vor, ein Team zu einem klärenden Gespräch aufzufordern und im Anschluss gegebenenfalls auch vom Programm auszuschließen, wenn:

- sich ein Mitglied des Teams unangemessen verhält
- das Team im Bewerbungsprozess falsche Aussagen getroffen hat, wenn es sich um Aussagen zu den Teilnahmevoraussetzungen handelt oder Aussagen, die Einfluss auf die Auswahl dieses Teams hatten
- ein Mitglied des Teams bei einem Workshop (nach Gliederungspunkt 7) oder einer Veranstaltung (nach Gliederungspunkt 8)
  - unentschuldigt fehlt
  - mehrfach entschuldigt fehlt

Ein ausgeschlossenes Team erhält ab dem Zeitpunkt des Ausschlusses keine Leistungen des Inkubatorprogramms (Workshops, Veranstaltungen, Beratungen, Impact Funding, Co-Workingplätze) mehr.

12. Über die Teilnehmenden und deren Gründungsvorhaben kann im Rahmen des Programms sowie der Abschlussveranstaltung öffentlich berichtet werden. Mit der Teilnahme an den Workshops und Veranstaltungen wird einer unbeschränkten und unbefristeten Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zugestimmt.
13. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, dass die personenbezogenen Daten vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München gespeichert und zum Zweck der Teilnahme von den Partnern, z. B. für Einladungen per E-Mail oder telefonisch verwendet werden.
14. Beim Munich Impact Incubator Programm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Programm besteht nicht. Änderungen im Workshopprogramm und bei den Veranstaltungen stehen dem Referat für Arbeit und Wirtschaft frei. Die Ausreichung der Impact Fundings erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.